

Bebauungsplan Nr. 4571

für ein Gebiet nördlich der Löwenberger Straße und östlich der Grünberger Straße

Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses

vom 15.03.2007

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 (1) BauGB, dass für das im Rahmenplan Plan Nr. 3S-1-07 des Stadtplanungsamtes zum Bebauungsplan Nr. 4571 vom 14.02.2007 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist.

Das Bebauungsplan-Verfahren soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Rahmenplan zum Bebauungsplan Nr. 4571 (Plan Stpl Nr. 3S-1-07 vom 14.02.2007) sowie die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 14.02.2007 zugrunde gelegt werden.

Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen.

Neben der förmlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o.g. Unterlagen sowie Hinweisen auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten, erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie des Bürgervereins Nürnberg - Südost.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter